



Grundrechte: Herausforderungen und Erfolge im Jahr 2011

Vorwort

Im Jahr 2011 ist es im Bereich der Grundrechte zu wichtigen Entwicklungen gekommen. Die Europäische Union (EU) hat zentrale Rechtsvorschriften und politische Dokumente zu folgenden Themen verabschiedet: Schutz von Opfern, Menschenhandel, Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern, Einsatz von Körperscannern sowie Integration von Roma und Drittstaatsangehörigen. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat Grundsatzurteile zu unterschiedlichen Bereichen gefällt, darunter zu Asyl und Bürgerschaft. Auch die EU-Mitgliedstaaten haben eine Reihe von Initiativen vorangetrieben. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben ihre Kinderschutzsysteme reformiert, Schritte zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen ergriffen, sich redlich um eine kürzere Dauer von Gerichtsverfahren bemüht, Fortschritte bei der Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative gemacht und erkannt, dass dem Phänomen der Mehrfachdiskriminierung mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Trotz dieser und weiterer positiver Entwicklungen von großer Bedeutung nennt dieser Jahresbericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) auch viele Herausforderungen, die wir anerkennen und analysieren und denen wir uns in angemessener Weise stellen müssen. Darüber hinaus hebt der Jahresbericht vielversprechende Praktiken hervor. Das sollte jedoch nicht von der Tatsache ablenken, dass vieles, was berichtet wird, weniger vielversprechend ist und die Aufmerksamkeit und gemeinsame Anstrengungen all jener innerhalb der Europäischen Union erfordert, denen die Verwirklichung der Grundrechte für alle ein Anliegen ist.

Viele Herausforderungen, denen sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten heute stellen müssen, bleiben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch noch in naher Zukunft bestehen. Das Jahr 2012 ist von entscheidender Bedeutung für die Fertigstellung des gemeinsamen europäischen Asylsystems und die Beendigung der Debatte über den neuen EU-Rahmen für den Datenschutz. Auf dem Gebiet des Kinderschutzes müssen die EU-Mitgliedstaaten Änderungen an Gesetzgebung und gängigen Verfahren vornehmen. Die Themen Rassismus, Gleichheit und Nichtdiskriminierung werden vermutlich auch weiterhin Anliegen von zentraler Bedeutung bleiben. Es werden Schritte ergriffen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – dem ersten internationalen Menschenrechtsvertrag, dem die Europäische Union beigetreten ist.

Wir danken dem Verwaltungsrat der FRA für die gewissenhafte Aufsicht bei der Erstellung des Jahresberichts, von der Entwurfsphase bis zur Veröffentlichung. Des Weiteren danken wir dem Wissenschaftlichen Ausschuss der FRA für seine unschätzbare Beratung und sachkundige Unterstützung, die dazu beiträgt, dass dieser zentrale Bericht der FRA wissenschaftlich begründet, stichhaltig und fundiert ist. Ein besonderes Dankeschön geht an die nationalen Verbindungsbeamten für ihre Anmerkungen zum Entwurf, durch die sowohl die Qualität als auch die Genauigkeit der Informationen über die EU-Mitgliedstaaten verbessert werden konnten. Unser Dank gilt zudem weiteren Einrichtungen und Mechanismen, wie etwa jenen des Europarats, die stets eine wertvolle Informationsquelle für diesen Bericht darstellen.

Ilze Brands Kehris
Vorsitzende des Verwaltungsrats

Morten Kjaerum
Direktor

